

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 05.09.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:26 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Pool-Vertretung

Müller, Bert

Vertreter für Herrn Axel Engelhard

wählbarer Bürger

Güntner, Michael

Schwieger, Lars

Bürgermeister

Möller, Uwe

ab 20.10 Uhr zu TOP 9 ff. anwesend

Gäste

Feenders, Hermann

Hißmann

Planwerkstatt Nord zu TOP 7 und 8
BBS, zu TOP 7-9

Verwaltung

Gäste

Auszubildender Herr Kahl

Schriftführerin

Reinke, Linda

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.06.2016
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.06.2016
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 9) Bebauungsplan Nr. 54, hier: Variantenprüfung JUZ
- 10) 3. Änd. der 3. Änd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen", Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- 11) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zur 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen"
- 12) 1. vereinf. Änd. Bebauungsplan Nr. 23-Teil 2 für das Gebiet: "Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 1 in der Verlängerung der Straßen „Sandberg“ und „Nüssauer Weg“ bis zum vorhandenen Knick", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 13) Beratung über die Verkehrssituation an der Kreuzung "Raiffeisenstraße" / "Gudower Straße"
- 14) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen hier: Sachstand zur Baumaßnahme "Zugang zur

Lauenburger Straße"

- 15) Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit am Fußgängerüberweg Waldschwimmbad
hier: Antrag der Jungen Union Amtsverband Büchen
- 16) Namensänderung durch Umwidmung eines Straßenabzweigers der "Parkstraße" angrenzend zur Str. "Ellernbruch"
- 17) Ausbau des Straßenabzweigers der "Parkstraße" angrenzend zur Str. "Ellernbruch"
- 18) Unterhaltungspflicht der Gemeinde für Geh- und Radwege
- 19) Weiteres Vorgehen Planung Brücke Elbe-Lübeck-Kanal, Büchen-Dorf
- 20) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Räth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 21: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 21 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 21: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.06.2016**

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.06.2016 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat beschlossen, ein Büro zu beauftragen, dass die Verwertung eines der Gemeinde zum Kauf angebotenen Grundstückes hinsichtlich möglicher Ausgleichsmaßnahmen oder eines Ökokontos prüft.

Der Ausschuss hat weiter die Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung beschlossen, zum weiteren Ausbau des Büchener Ökokontos durch den Bürgermeister Verhandlungen bis zu einem Höchstbetrag für ein Grundstückskauf zu führen..

4) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.06.2016**

Gegen die Niederschrift vom 20.06.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende berichtet:

Brücke Elbe-Lübeck-Kanal:

Ein Anwohner aus der „von-Lützow-Str.“ bemängelte das Klappern der Metallplatte der Brücke beim Überfahren des Elbe-Lübeck-Kanals. Der Baulastenträger wurde bereits informiert und um Beseitigung der Lärmquelle gebeten. Am 18.09.16 wird der LBV die Brücke prüfen, so dass diese von 9.00 – 13.00 Uhr für den Kfz-Verkehr gesperrt wird. Eine Pressemitteilung wird seitens der Gemeinde noch erfolgen.

Einsatz von Glyphosat auf Gemeindeflächen

Eine Anfrage liegt ihm vor, ob auf Gemeindeflächen Glyphosat gespritzt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses beim Bauhof nachgefragt werden sollte. Seines Wissens wird ein Essigkonzentrat eingesetzt.

Mehr blühende Flächen für Bienen

Ihm liegt eine weitere Anfrage vor, ob nicht Gemeindeflächen wie z.B. Straßenränder mit bienenfreundlichen Blumen, Stauden, Hecken und Gehölzen bepflanzt werden können. Hierzu liegt dem Vorsitzenden auch ein Artikel aus den Lübecker Nachrichten zum Thema: Mehr blühende Flächen für Bienen vor. Herr Rätth teilt mit, dass sich die Verwaltung bereits mit dem Thema beschäftigt und Flächen dafür vorsieht.

Unebener Gehweg durch Gehwegplatten „Nüssauer Weg

Eine Beschwerde hinsichtlich der durch Wurzelantrieb der Linden hochgewachsenen Gehwegplatten entlang der Kreuzung Schulweg – Am Steinatal – Nüssauer Weg bis zum Ende der Lindenallee liegt vor. Ca. 12 -15 Platten sollen 1 -3 cm hochgewachsen sein, so dass sie die Verkehrssicherheit gefährden. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, den Zustand zu prüfen und ggf. für Abhilfe zu sorgen.

6) **Einwohnerfragestunde**

Herr Peter Schmid teilt mit, dass es auf dem Fußweg in der Straße „An den Eichgräben“ zu einem Unfall gekommen ist. Er fragt an, wie es dazu kommen konnte, dass von einer Sachbearbeiterin aus dem Bauamt in dem Zusammenhang mit dem Unfall die Auskunft gegeben wurde, dass die Gemeinde nicht für den Fußweg zuständig sei sondern der Kreis. Herr Rätth kann sich dieses nicht erklären, da hier eindeutige Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt.

Herr Horst Weißert teilt mit, dass der Bauhof für die Einrichtung der provisorischen B+R-Anlagen an der Bahnhofstr., für die Zeit der Umbauphase an der Lauenburger Str., seine verursachten Verschmutzungen auf der Straße noch nicht wieder beseitigt hat. Herr Rätth sichert zu, dass der Bauhof bis Ende der Woche diese Verschmutzung prüfen und beseitigen wird.

Frau Thon erkundigt sich, wo denn genau die Flächen für die Bienen vorgesehen

sind. Frau Reinke antwortet, dass auf den Ausgleichsflächen auf der Ladestraße zum B-Plan 43 beim Skulpturenpark Maßnahmen über Frau Hißmann, BBS, in Auftrag gegeben wurden. Weitere Flächen sind im B-Plan 55 „Großer Sandkamp“ in Pötrau vorgesehen. Ebenso soll die Pflege der Straßenrandflächen zukünftig zu diesem Thema überdacht werden.

Herr Neumann nimmt Bezug auf die Gehwegplattenbeschwerde unter Bericht des Vorsitzenden. Er bittet darum, dass auch die Gehwegplatten vom „Steinatal“ bis zum Sandweg am „Pommernweg“ geprüft und ggf. für Abhilfe gesorgt wird. Herr Räth bittet die Verwaltung auch dieses vorzunehmen.

Zusätzlich bemängelt Herr Neumann die Pfützenbildung auf den Gehwegen. Herr Räth teilt mit, dass dieses ein bekanntes Problem ist, jedoch zumeist verursacht wurde, durch nicht genehmigte Grundstücksauffahrten. Der Gehweg ist hierfür nicht ausgebaut.

7) **15. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss**

Herr Räth übergibt das Wort an Herrn Feenders. Dieser stellt anhand der nachfolgenden Beschlussvorlage die einzelnen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge den Ausschussmitgliedern vor. Frau Hißmann erläutert die Abwägungsvorschläge zu grünordnerischen Belangen vor.

Zu der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums“ der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in dem Zeitraum vom 25.07.2016 bis zum 25.08.2016 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind

bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder | Davon anwesend | Dafür | Dagegen | Stimmhaltung |
|---|-----------------------|--------------|----------------|---------------------|
| 7 | 7 | 7 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

8) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Herr RätH erteilt Herrn Feenders weiterhin das Wort. Dieser stellt die nachstehende Beschlussvorlage im Einzelnen vor. Frau Hißmann erläutert die grünordnerischen Belange der Abwägungsvorschläge.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“ der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in dem Zeitraum vom 25.07.2016 bis zum 25.08.2016 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Grundeigentümer des Flurstückes 38/2 der Flur 1 der Gemarkung Pötrau ist

bislang vertraglichen Angelegenheiten bezüglich erforderlicher naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen nicht nachgekommen. Sollten diese vertraglichen Vereinbarungen nicht bis zur Sitzung der Gemeindevertretung geregelt sein, sollte das Flurstück 38/2 Teil (Teil 2) vom Satzungsbeschluss ausgenommen werden (siehe Anlage).

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss, unter dem Vorbehalt, dass alle vertraglichen Regelungen, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2016, bezüglich naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen mit den Grundeigentümern geregelt sind, zu fassen:

Beschluss

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: „Nördlich der Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder | Davon anwesend | Dafür | Dagegen | Stimmhaltung |
|---|-----------------------|--------------|----------------|---------------------|
| 7 | 7 | 7 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

9) Bebauungsplan Nr. 54, hier: Variantenprüfung JUZ

Herr R ath berichtet, dass f ur den Bau eines neuen Jugendzentrums in B uchen verschiedene Varianten gepr uft wurden und die Vor- und Nacht miteinander abgeglichen wurden. Eine entsprechende Variantenpr ufung des Planungsb uros GSP und BBS liegt den Ausschussmitgliedern vor und wird von Herrn R ath im Einzelnen vorgestellt. Frau Hi mann steht f ur die Beantwortung von Fragen zur Verf ugung.

Der B urgermeister nimmt jetzt (20.10 Uhr) an der Sitzung teil.

Herr M uller teilt aus dem Ausschuss f ur Jugend, Kultur, Sport und Soziales mit, dass f ur die Variante 4 die Kostenermittlung durch die Planerin noch nicht vorliegt. Diese ist jedoch f ur seine Fraktion ausschlaggebend. Er bittet daher, den Tagesordnungspunkt zur ckzustellen, damit nach Eingang der Kostenermittlung f ur die Variante 4 ein Gespr ach mit der Verwaltung, dem B urgermeister und dem Ausschuss f ur Jugend, Kultur, Sport und Soziales gef hrt werden kann und danach in seiner Fraktion eine Entscheidung getroffen werden kann.

Die SPD-Fraktion teilt bereits mit, dass sie sich f ur die 1 Variante entschieden hat.

Damit das Bauleitplanverfahren z ugig und eindeutig, denn das Baufenster sollte festgesetzt werden, fortgef hrt werden kann, ist es erforderlich, den Standort f ur das Jugendzentrum zu bestimmen.

Herr R ath befragt Frau Hi mann zu den Kosten im Verfahren zu Variante 1 und 4. F ur Hi mann gibt die Kosten f ur die Variante 4 h oher als bei Variante 1 an.

Es besteht Einvernehmen, dass heute kein Beschluss hinsichtlich der Variantenentscheidung gefasst wird. Die Fraktionen werden aber zur n achsten Gemeindevertretersitzung am 27.09.16 eine Entscheidung f ur einen Standort des Jugendzentrums aus den Varianten treffen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Feenders und Frau Hi mann und verabschiedet sie um 20.35 Uhr. Sie verlassen den Sitzungssaal.

10) 3.  nd. der 3.  nd. Bebauungsplan Nr. 20.1 "Ortszentrum B uchen", Gebiet: "Westlich der M ollner Stra e,  stlich der Bahnlinie B uchen-Hamburg, n rdlich der Holstenstra e und s udlich des B-Planes 20.3", hier: Aufstellungsbeschluss gem.   13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Die nachfolgende Beschlussvorlage wird durch Herrn R ath vorgestellt.

Der Grundeigent umer der bislang unbebauten inner rtlichen Fl ache im Bereich des „Ortszentrums B uchen“ beabsichtigt diese Fl achen einer Bebauung zuzuf hren. F ur das Grundst ck s udlich des R ubezahlweges ist die Errichtung einer Reihenhausezeile geplant. Dieses ist nicht genehmigungsf ahig, da die Festsetzungen der 3.  nd. des Bebauungsplanes, bez uglich der Bauweise, Reihenh user in diesem Bereich nicht zulassen. Die Gemeinde m ochte dem Bauwunsch gerecht werden. Hierzu ist die  nderung des Bebauungsplanes notwendig. In die Bebau-

ungsplanänderung sollten alle bislang unbebauten Flächen mit einbezogen werden, um auch hier bezüglich der Bauweise freiere Gestaltungsmöglichkeiten zuzulassen. Der Plangeltungsbereich der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Planungskosten für die Bebauungsplanänderung werden von dem Eigentümer der unbebauten Grundstücke übernommen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Für das Gebiet: „Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-Hamburg, nördlich der Holstenstraße und südlich des B-Planes 20.3“ wird die 3. Änderung der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine Änderung der zulässigen Bauweise.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro BCS Stadt + Region, Frau Kerstin Langmaack, Maria-Göppert-Straße 1, 23562 Lübeck beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder | Davon anwesend | Dafür | Dagegen | Stimmenthaltung |
|---|-----------------------|--------------|----------------|------------------------|
| 7 | 7 | 7 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

11) **Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zur 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 "Ortszentrum Büchen"**

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1. Mit dem Grundeigentümer der Flächen ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundeigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten vollständig zu übernehmen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Planungskosten für die 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 der Gemeinde Büchen, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder | Davon anwesend | Dafür | Dagegen | Stimmhaltung |
|--|----------------|-------|---------|--------------|
| 7 | 7 | 7 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

12) **1. vereinf. Änd. Bebauungsplan Nr. 23-Teil 2 für das Gebiet: "Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 1 in der Verlängerung der Straßen „Sandberg“ und „Nüssauer Weg“ bis zum vorhandenen Knick", hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Es gab eine Anfragen von einer Grundstückseigentümerin im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 2, die den Bau einer Gartenlaube beabsichtigt. Im Bebauungsplan Nr. 23-Teil 2 ist festgesetzt, dass Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig sind. Da eine genaue Definition der Nebenanlagen auch anderen Nachbarn nicht klar war, haben diese Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen errichtet. Um dem Wunsch

der Bauherrin nachzukommen und auch die Nebenanlagen der umliegenden Nachbarn zu legalisieren, könnte die Gemeinde den Bebauungsplan hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebenanlagen ändern.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Hierbei entfällt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Von einer Umweltprüfung kann ebenfalls abgesehen werden.

Inhalt und Ziel der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 2 ist eine Neufassung von Nr. 11 des Teil B Textes bezüglich der Nebenanlagen. Nebenanlagen sollen zukünftig auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sein.

Der Planungsstand ist soweit, dass hierzu der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB gefasst werden kann.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Für das Gebiet: " Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 1 in der Verlängerung der Straßen „Sandberg“ und „Nüssauer Weg“ bis zum vorhandenen Knick ", wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 2 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung des Teil B Textes bezüglich der Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung für das Gebiet: " Südlich des Bebauungsplanes Nr. 23-Teil 1 in der Verlängerung der Straßen „Sandberg“ und „Nüssauer Weg“ bis zum vorhandenen Knick " und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder | Davon anwesend | Dafür | Dagegen | Stimme |
|---|-----------------------|--------------|----------------|---------------|
| 7 | 7 | 7 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

13) Beratung über die Verkehrssituation an der Kreuzung "Raiffeisenstraße" / "Gudower Straße"

Den Ausschussmitgliedern liegt ein von der Verwaltung erstellter Vermerk zur Verkehrssituation in Büchen vom 02.09.16 vor. Zusätzlich wird die Informationsvorlage durch Herrn Rät h wie folgt vorgestellt:

Durch die zurzeit durchgeführte Baumaßnahme Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen in der Lauenburger Straße und auch ab dem Zeitpunkt, wenn die Arbeiten in der Bahnhofstraße / Ladestraße abgeschlossen sein werden (2018) wird es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen geben, welches von der Bahnhofstraße /Raiffeisenstraße in die Gudower Straße abgeleitet werden muss. Es kommt jetzt schon häufig zu Stau, wenn im Knotenpunkt „Zwischen den Brücken“ ein erhöhtes Verkehrsaufkommen besteht und zeitgleich Züge am Bahnhof ankommen. Um diesen Verkehr vernünftig zu lenken, wird es aus Sicht des Bauamtes in Zukunft erforderlich sein, die Kreuzung Gudower/Berliner/Raiffeisenstraße mit einer Lichtsignalanlage zu versehen und diese in die vorhandene Lichtsignalanlage „Zwischen den Brücken“ einzubinden. In Vorbereitung wird das Bauamt das gemeindeeigene Messgerät über einen längeren Zeitraum im Bereich der Kreuzung an den entsprechenden Einmündungen installieren und damit eine Verkehrszählung vornehmen. Nach Auswertung der Daten soll in Abstimmung mit dem LBV ein weiteres Vorgehen besprochen bzw. beraten werden.

Beschluss

Es besteht Einvernehmen darüber, dass zunächst Verkehrszählungen über einen längeren Zeitraum im Bereich der Kreuzung an den entsprechenden Einmündungen vorgenommen werden sollen und anschließend nach Auswertung der Daten mit dem LBV eine Abstimmung über das weitere Vorgehen erfolgen soll.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen hier: Sachstand zur Baumaßnahme "Zugang zur Lauenburger Straße"

Herr Rät h trägt die nachfolgende Informationsvorlage vor:

Mit dem Bauvorhaben wurde am 02.08.2016 planmäßig begonnen. Es wurde als erstes die Verkehrssicherung und Beschilderung der Umleitung aufgestellt. Weiterhin wurde ein provisorischer Fußgängerüberweg in Höhe der Lauenburger

Straße 36 b eingerichtet. Die Lichtsignalanlage wurde außer Betrieb genommen. Die Informationstafel am Tunneleingang Lauenburger Straße wurde durch den Bauhof demontiert und am Tunneleingang Bahnhofstraße angebracht. Die Überwachungskameras vom Tunneleingang Lauenburger Straße wurden demontiert und im Bauamt eingelagert. Die elektronische Anzeigetafel wurde durch die Baufirma eingehaust, um diese so vor Beschädigungen zu schützen. Durch die Tiefbaufirma wurde eine Beweissicherung an den Gebäuden in der Nähe vorgenommen. Vor den geplanten Verpressarbeiten werden noch Gipsmarken zur Beweissicherung gesetzt. Am 03.08.2016 wurde das Bauschild aufgestellt. Mit den Rückbau- bzw. Abbrucharbeiten wurde am 08.08.2016 begonnen. Die demontierten Fahrradständer wurden durch den Bauhof der Gemeinde auf der anderen Tunnelseite in der Bahnhofstraße und an der Schleuse auf der Ladestraße wieder aufgebaut, um den dort durch die Baumaßnahme gestiegenen Bedarf abzudecken. Die Glas- und Altkleidercontainer werden für die Zeit der Baumaßnahme in den Wendehammer der Straße Hellbergtal gestellt. Es kommt dadurch dort zu keiner Behinderung des Verkehrs in diesem Bereich. Bei den Erdarbeiten im Bereich der geplanten Rampe wurde eine vorhandene Betonwand entdeckt. Diese verläuft ungefähr in Verlängerung der Bestandswand parallel zur Grundstücksgrenze, zwischen der Bestandswand und der vorhandenen Wand an der ehemaligen Bushaltestelle. Es ist jetzt geplant, diese Wand als Böschungsabfangung zu belassen. Um das geplante optische Erscheinungsbild zu erreichen, muss diese Wand in der Höhe aufgestockt und mit einer Klinkerverblendschale versehen werden. Die vorhandenen Baumstubben wurden bereits gefräst. Die Planung der Verpressanker wird zurzeit durch den Statikprüfer geprüft. Durch den Munitionsbergungsdienst wurde festgestellt, dass hinter der rechten Bestandswand am ehemaligen Treppenabgang in der Tiefe Beton liegt. Es ist zu vermuten, dass diese Wand als Winkelstützwand ausgeführt wurde. Der Auftragnehmer wird hier eine Schürfe durchführen, um diesen Sachverhalt zu erkunden. Unterhalb des alten Gehweges neben der ehemaligen und bereits abgebrochenen Rampe wurde eine Zuwegung aus Großpflaster entdeckt, welches die alte Zuwegung zum Tunnel war. Diese wird mit abgebrochen.

**15) Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit am Fußgängerüberweg Waldschwimmbad
hier: Antrag der Jungen Union Amtsverband Büchen**

Herr Räth teilt mit, dass die Junge Union, wie in der Vergangenheit bereits, sich Gedanken über die Verbesserung der Sicherheit an Fußgängerüberwegen in der Gemeinde macht.

Herr Räth übergibt das Wort an Herrn Jan Skillandat von der Jungen Union. Dieser stellt dem Ausschuss den bereits als Vorlage übersandten Antrag vor. Danach bat die Junge Union, dass die Büsche am Fußgängerüberweg Waldschwimmbad und an den Bushaltestellen ausgedünnt oder entfernt werden, damit die Autofahrer die Passanten rechtzeitig sehen und ihre Fahrgeschwindigkeit entsprechend anpassen können.

Herr Skillandat hat bereits festgestellt, dass der Bauhof vor dieser Ausschusssitzung bereits tätig war und die Büsche stark zurückgeschnitten hat. Die Junge Union wünscht sich zukünftig, dass diese Pflegemaßnahmen frühzeitiger durchgeführt werden. Zumal der Schwimmbadbetrieb jetzt beendet ist.

Seitens des Herrn Kjell Jacobsen von der Jungen Union wird gebeten, zu prüfen,

ob nicht eine Warnleuchte, wie in Eckernförde, auf beide Seiten des Fußüberweges angebracht werden könnte.

Beschluss

Der Bauhof wird gebeten, zur Verbesserung der Sicherheit am Fußgängerüberweg am Waldschwimmbad die Büsche frühzeitiger zurückzuschneiden und die Pflegemaßnahmen in seinem jährlichen „Pflegekatalog“ aufzunehmen.

Zusätzlich soll beim Kreis eine Anfrage hinsichtlich der Aufstellung von Warnleuchten an Fußgängerüberwegen gestellt werden.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 4

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Namensänderung durch Umwidmung eines Straßenabzweigers der "Parkstraße" angrenzend zur Str. "Ellernbruch"

Herr Rätch trägt die vorliegende Beschlussvorlage vor:

Wie in der letzten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am 20.06.2016 beschlossen wurde, konnten bis zur Sommerpause Namensvorschläge abgegeben werden. Folgende Namensvorschläge sind für die o. g. Straße eingegangen:

- Am Gleis
- Am Nordstern
- Am Park
- An der Bahn
- An der Bahnlinie
- Bei der kalten Beek
- Beim Nordstern
- Ellernbruch
- Eulenweg
- Ganoven Weg
- Herbert-Schnürle-Weg
- Kalte Beek
- Krümmel Monster Weg
- Kuckucksweg
- Nüssauer Halt
- Saubermann Weg
- Schurweg
- Zum Nordstern
- Zur kleinen Kneipe
- Zwergen-Prinz-Weg

Ebenfalls hat auch der Plattdeutschbeauftragte eine Liste mit Namensvorschlägen abgegeben. Diese Liste lag der Beschlussvorlage bei.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der bisher als „Parkstraße“ gewidmete Straßenabzweiger der „Parkstraße“, Gemarkung Nüssau , Flur 3, Flurstück 61/10, angrenzend zur Straße „Ellernbruch“ wird mit dem Straßennamen „Am Park“ umgewidmet.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) **Ausbau des Straßenabzweigers der "Parkstraße" angrenzend zur Str. "Ellernbruch"**

Herr Rät h trägt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Auf dem Grundstück zwischen der Parkstraße und dem Ellernbruch zum Bahngleis hin wurde mit dem Bauvorhaben begonnen, bei dem 3 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 21 Wohneinheiten entstehen. Um die Erschließung über die Straße zwischen Parkstraße und Ellernbruch abzusichern, fand mit den Bauherren der Mehrfamilienhäusern, Vertretern der Politik und der Verwaltung ein Gespräch statt, wo über Ausbauvarianten gesprochen wurde. Es hat sich heraus kristallisiert, dass die Straße, wenn diese ausgebaut wird mit Verbundpflaster ausgebaut werden soll. Diese Straße soll als Spielstraße hergestellt werden, um nur eine geringe Geschwindigkeit zu zulassen. Der Gehweg soll mit abgesenktem Bord und überfahrbar hergestellt werden, ähnlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße. Das Straßenpflaster soll sich farblich vom Gehwegpflaster abgrenzen. Des Weiteren sollen gegenüber dem Gehweg auf der östlichen Seite Parkflächen vorgesehen werden. Der Ausbau der Straße soll erst nach Fertigstellung der Wohnbebauung erfolgen. Es liegt der Verwaltung eine Kostenschätzung vor, wonach der Ausbau ca. 105.000,00 € (brutto) kosten wird. Für die Erschließung der Straße werden Erschließungsbeiträge fällig. Die Anlieger werden 90 % und die Gemeinde 10 % tragen müssen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die erforderlichen Mittel für die vorgenannte Maßnahme (Ausbau der Straße zwischen Parkstraße und Ellernbruch) sind in dem Haushaltsplan 2017 aufzunehmen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme in dem Haushalt 2017 aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Haushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Unterhaltungspflicht der Gemeinde für Geh- und Radwege

Herr R ath tr agt die nachfolgende Informationsvorlage vor:

Nach der „Stadtradelaktion“ kamen vermehrt Anmerkungen  ber die Erneuerung einiger Radwege.

Es wurde daher gepr uft, welche Geh- und Radwege von der Gemeinde B chen in die umliegenden Gemeinden f hren und wer die Unterhaltungspflicht tr gt.

- 1 B chen – Br then
- 2 B chen – B chen-Dorf
- 3 B chen – Fitzen
- 4 B chen – M ssen
- 5 B chen – Schulendorf
- 6 B chen – Siebeneichen
- 7 B chen – Witzeeze

Zun chst stellte sich heraus, dass die Gemeinde B chen f r die Wege 1, 2, 3 und 5 unterhaltungspflichtig ist.

Der B rgermeister nennt auf der Sitzung weitere Ergebnisse:

Zu 2: die Gemeinde ist nicht Eigent merin des Geh- und Radweges aber unterhaltungspflichtig.

Zu 4: die Gemeinde ist f r den Rad-und Fu weg neben der Gemeindeverbindungsstra e unterhaltungspflichtig, an der K28 ist der Kreis zust ndig.

Zu 6 und 7: das Land ist f r die Unterhaltungspflicht zust ndig.

Der B rgermeister empfiehlt dem Ausschuss, dass dieser sich in der n chsten Zeit mit dem Zustand des Geh- und Radesweges von B chen nach B chen-Dorf  ber dem Elbe-L beck-Kanal auseinandersetzen muss.

19) Weiteres Vorgehen Planung Br cke Elbe-L beck-Kanal, B chen-Dorf

Herr R ath weist darauf hin, dass der Ausbau des Elbe-L beck-Kanals und somit der Neubau der Kanalbr cke im Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde und dieser Ende des Jahres abschlie end beschlossen werden soll. Nun hei t es f r ihn, die Planung des Br ckenneubaus f r B chen heranzutreiben, da man von einer Planungszeit von 5 – 8 Jahren ausgehen sollte.

Um die Bedeutsamkeit des Br ckenneubaus f r die Gemeinde B chen zu unterstreichen, schl gt Herr R ath vor, dass die Gemeindeverwaltung, wie beim Neubau des Verkehrsknotenpunktes, die Br ckenplanung auf Kosten des Bundes  bernimmt.

Der Bürgermeister begrüßt ebenfalls die Aufnahme des Kanalausbaus im Bundesverkehrswegeplan. Mit der Unterzeichnung der in der Presse verkündeten Lauenburger Erklärung hat er aus seiner Sicht bereits für Büchen die Notwendigkeit des Kanalausbaus und des Brückenneubau zum Ausdruck gebracht.

Er lehnt es jedoch für die Gemeindeverwaltung ab, die Planungsaufgaben zu übernehmen. In der Verwaltung ist kein Brückenplaner beschäftigt. Auch müssten die durch den Kanalausbau folgenden Maßnahmen wie Schleusenumbau und Brückenneubau entlang der gesamten Strecken des Kanals in einem zeitlichen Zusammenhang gesehen werden. Der Brückenneubau Büchen muss in der zeitlichen Reihenfolgen der Bundesmittelfinanzierung eingefügt bleiben.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass erst nach den erfolgten Gesprächen des Bürgermeisters zum Bundesverkehrswegeplan dieser Ausschuss das Thema erneut behandeln wird.

20) **Verschiedenes**

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsminderung

Herr Räch berichtet, dass seitens der Ehrenbürger erneut Vorschläge zur Geschwindigkeitsminderung im Nüssauer Weg durch Schwellen und in der Lauenburger Str. durch eine Geschwindigkeitsmessanlage vorgebracht wurden.

Der Ausschuss hat bereits in der Vergangenheit diese Maßnahmen abgelehnt.

Müllabfuhrprobleme durch AWSH im Amselweg

Die Anlieger des Amselweges wurden seitens des Ordnungsamtes angeschrieben, dass die AWSH sich beschwert hat, dass die Müllabfuhr durch parkende Autos behindert wird. Sollten zukünftig die Fahrzeuge weiterhin an den Abfuhrtafen die Abfuhr behindern, wird für die Bereiche ein Parkverbot festgesetzt oder ein Sammelplatz eingerichtet.

Antrag auf Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im „Grünen Weg“

Zwei Anwohner aus dem „Grünen Weg“ bitten die Gemeinde ein kostengünstiges Hindernis auf die Straße als Verkehrsberuhigung zu bauen, damit die Erschütterungen an ihrem Haus vermindert werden.

Den Antragstellern soll mitgeteilt werden, dass in den Fraktionen darüber beraten wird und auf der nächsten Ausschusssitzung eine Entscheidung getroffen werden soll.

Parkplatzsituation Möllner Str., Höhe Haus-Nr. 11 -19

Mit den Gewerbebetreibern wurde ein Gespräch geführt und sich dahingehend geeinigt, dass Parkplätze mit einer zeitlichen Begrenzung neu beschildert und für die Bewohner mit Parkausweis Parkplätze extra ausgewiesen werden müssen.

Zerstörte Straßenbeleuchtung auf dem Ziegenberg (Neu Nüssau)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung auf dem Ziegenberg zerstört ist. Der Ausschuss stellt das Einvernehmen her, dass die Störung auf Kosten der Gemeinde behoben werden muss.

Abholzeiten für die Laubsäcke in der „Theodor-Körner-Str.“

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits seit Jahren das Ordnungsamt „blaue Säcke“ für die Anwohner der „Theodor-Körner-Str.“ heraus gibt, damit diese das Laub der Linden aus der „Theodor-Körner-Str.“ zusammenfegen und in die „blaue Säcke“ füllen. Diese werden dann vom Bauhof Ende Sept./Okt. eines jeden Jahres abgeholt.

In diesem Jahr wurden von den Anwohnern bereits Anfang Sept. die befüllten Säcke an der Straße zur Abholung gelagert. Es wurde die Frage gestellt, ob ein Laubsammelplatz bereitgestellt werden könnte oder die Abfahrzeiten einmal öfters erfolgen könnten.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, es bei der Regelung zu belassen, Mitte Sept. eines jeden Jahres „blaue Säcke“ den Anwohnern auszuhandigen und Ende Sept./Anfang Okt. eines jeden Jahres abzuholen.

Anwendung der Umgebungslärmrichtlinie für einen Straßenabschnitt der „Möllner Str.“

Es liegt ein Schreiben des LLURs vor, dass auf einem Straßenabschnitt der „Möllner Str.“ Verkehrszählungen des LBVs eine jährliche Messung von 3 Mio. Fahrzeuge im Jahr ergeben haben. Dieses führt dazu, dass die Gemeinde Büchen nicht nur durch die Schiene (Hamburg – Berlin) sondern nun auch für die Straße die Umgebungslärmrichtlinie anwenden muss. Die Verwaltung wird erneut auf den Ausschuss zurückkommen und weiter in Kenntnis setzen.

Die öffentliche Sitzung wird um 22.08 Uhr geschlossen.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung